



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Ausschöpfung des Vertretungsfonds

1. In welcher Höhe war der Vertretungsfonds per Ende August 2013 ausgeschöpft?

Antwort:

Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende August 2013 auf insgesamt 6.344 T€. Darin enthalten sind auch Ausgaben im Januar für die Rückgabe der 4. und 5. Differenzierungsstunde an Gemeinschaftsschulen. Darüber hinaus wurden Aufstockungen bereits im Schuldienst befindlicher Lehrkräfte im Umfang von 1.195 T€ vorgenommen.

2. Wie weit wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter per Ende August 2013 ausgeschöpft?

Antwort:

Die Angaben zur Ausschöpfung des Verfügungsrahmens mit Stand August 2013 liegen der Landesregierung im Sinne einer statistischen Erhebung derzeit noch nicht

vor. Per Juli 2013 wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgeschöpft.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Vertretungskräften meist längerfristige Verträge abgeschlossen werden. Die daraus über den Juli 2013 hinaus entstandenen Verpflichtungen des Landes sind in der dargestellten Mittelbindung bereits berücksichtigt.

Schulamt	Ausschöpfung Verfügungsrahmen in %
Dithmarschen	41,25
Flensburg	75,51
Kiel	92,09
Lauenburg	86,77
Lübeck	64,55
Neumünster	58,58
Nordfriesland	65,36
Ostholstein	55,80
Pinneberg	75,22
Plön	82,08
Rendsburg-Eckernförde	87,93
Schleswig-Flensburg	85,05
Segeberg	80,73
Steinburg	78,19
Stormarn	65,07

3. Welche Maßnahmen müssen die Schulen in Eigenregie ergreifen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden?

Antwort:

Jede Schule verfügt über ein eigenes Vertretungskonzept, in dem die innerschulischen Verfahrensabläufe bei Vertretungsbedarfen festgelegt sind. Über mögliche Maßnahmen, zu denen z.B. Vertretungsunterricht durch eine Lehrkraft, Klassenzu-

sammenlegung, Parallelbeaufsichtigung oder Arbeitsaufträge zu eigenständigem Lernen gehören können, wird jeweils im Einzelfall entschieden.